

**2. Satzung zur Änderung  
der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Abwasserreinigung  
Gäu-Ammer vom 27.04.1994  
vom 26.02.2021**

Aufgrund der §§ 5, 6, 15 Abs. 2a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.02.2021 mit Zustimmung der Verbandsgemeinden folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer vom 27.04.1994, zuletzt geändert am 20.03.2009, beschlossen:

**§ 1  
Satzungsänderung**

Nach § 5 Absatz 7 wird folgender Absatz 8 neu eingefügt:

Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Vertreter im Sitzungsraum können durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 37 a der Gemeindeordnung vorliegen.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Gäu-Ammer geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!  
Herrenberg, den 27.02.2021

Thomas Sprißler  
Verbandsvorsitzender